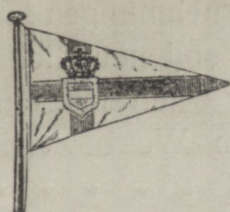


V. b. b.



# MITTEILUNGEN DES UNION-YACHT-CLUBS

HERAUSGEGEBEN VOM VORSTAND DES U.-Y.-C.

SEKRETARIAT VIII., AUERSPERGSTRASSE 5, III. ST., T. 22

TELEPHON A-28-6-67

---

---

1. HEFT

JÄNNER—FEBRUAR 1930

IV. JAHRG.

---

---

## *Wiener Frühjahrswochen 1930.*

(Ausschreibungen siehe Seite 11.)

Zum ersten Male wurde es heuer unternommen, alle Vereine des Wiener Reviere zu einer einheitlichen Frühjahrsveranstaltung zu gewinnen. Es sind dies der Union-Yacht-Club Stammverein und Neusiedlersee, der Wiener Ruder- und Segel-Club und der Segelverein Floridsdorf. Voll Begeisterung ließen sich alle unsere Sportkameraden, welche darüber mitzureden haben, in den Dienst der Idee stellen. Den besonderen Anlaß zu dieser Aktion bot die Aussicht, heuer eine größere Anzahl von 10ern aus dem großen Bruderreiche bei uns begrüßen zu können, welche uns fest versprochen, die Schlappe von 1928 und 1929 heuer bei uns auszugleichen. Diese Zeilen wollen den Apell nach Deutschland eröffnen: „Auf zu den Frühjahrswochen nach Wien!“

Es verlohnt sich daher in ein paar Strichen zu skizzieren, worin das Wesentliche der Veranstaltung besteht.

Zunächst selbstverständlich in einer besonderen Hervorhebung der 10-qm-Rennklasse. Die größten sportlichen Erfolge haben wir in dieser Klasse errungen, unsere besten Segler bemühen sich in ihr und als wichtigstes: nur diese Klasse ermöglicht es uns wirtschaftlich Schwachen, doch immerhin Expeditionen ins Ausland zu unternehmen. Dazu kommt die Liebe, die in dem uns wesensverwandten Hamburg dieser Klasse entgegengebracht wird, wodurch

die Resonanz unserer Unternehmungen im Reiche gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang soll neuerlich besonders betont werden: „Eine Geltung können wir österreichische Segler nur gewinnen und erhalten in unmittelbarem Wettbewerbe und in steter Fühlung mit dem Reiche“.

Außerordentliche Stiftungen sollen den Anreiz zu einer Expedition größeren Stieles aus dem Reiche verstärken. Zunächst ein besonders schnittig gearbeiteter Donaupokal erlesenster Wiener Silberschmiedekunst. Da die Wettfahrten zum Teile am Neusiedlersee abgehalten werden, welchen wir in diesem Zusammenhange zum Wiener Revier zählen, kommt dort in analoger Weise ein Neusiedlerseeepokal in ebenfalls drei gesonderten Wettfahrten zur Austragung. Es ist dies ein Staatspreis und verspricht diese Stiftung sehr ansehnlich zu werden. Hoffentlich macht uns nicht irgend ein besonders niedriger Wasserstand im Neusiedlersee einen Strich durch die Rechnung. Weiter ist ein wertvoller Punktpreis über alle sechs Verbandswettfahrten, ferner je ein solcher für den besten Ausländer und den besten Inländer ausgeschrieben in denjenigen Wettfahrten, welche von Ausländern Beteiligung finden. Dabei werden die Donaupokal- und Neusiedlerseeepokal-Wettfahrten mitgezählt. Für die österreichischen Zehner steht heuer der Oskar Lechner-Gedächtnispreis zur Verfügung.

Um den lieben Gästen die beste Aufnahme und Unterkunft zu sichern, wird sicherlich ein einmaliger Appell weitaus genügen. Denn wir haben für die so ganz außergewöhnliche Aufnahme in Hamburg 1929 eine große Dankeschuld abzutragen. Am Neusiedlersee besorgt der Union-Yacht-Club die Bequartierung aller deutschen Gäste von sich aus.

Besondere Maßnahmen sind vorgesehen, um den Gästen den Transport nach Österreich, an den Neusiedlersee und zurück so schmerzlos als möglich zu machen. Wir sind ja auch in dieser Hinsicht tief verpflichtet.

Für die Hebung unserer Wiener Canoeklasse ist ferner erstmalig ein besonderer Canoe-Pokal gestiftet worden, der ganz in der Art des Donaupokales an den gleichen Tagen zur Aussegelung kommt.

Die Termine sind so gewählt, wie sie der Tradition entsprechen, im Einvernehmen mit den Veranstaltern. Es werden vier Verbandswettfahrten auf der Alten Donau und zwei am Neusiedlersee ausgeschrieben, ferner je drei Pokalwettfahrten auf jedem Reviere, das

sind insgesamt 12 Wettfahrtstage. Die ersten beiden Verbandswettfahrten am 17. und 18. Mai werden für die Gäste wohl zu früh liegen. Die eigentliche Serie beginnt am 22. Mai und währt bis 4. Juni. Selbstverständlich ist die Woche vom 22. bis 26. Mai auf der Alten Donau ein geschlossenes Ganzes und wer nicht bis zum 4. Juni Zeit hat, wird auch bei diesem Teil der Veranstaltung voll auf seine Rechnung kommen.

Es sind nunmehr alle diejenigen gebeten, welche Freunde und Bekannte im Reiche haben, die der 10-qm-Rennklasse nahestehen, eifrig Propaganda zu machen; dabei können wir hervorheben, wie nötig es ist, es uns einmal auf unserem eigenen Wasser „zu zeigen“; wir können hervorheben, daß ein Wiener Aufenthalt unter allen Umständen etwas sehr reizvolles ist und man, wenn man sich ein paar Tage mehr Zeit nimmt, auch ein Stückerl von dem schönen Österreich sehen kann. Die vier Tage Transport an den Neusiedlersee bieten übrigens auch so Gelegenheit zu einer Partie auf die Rax oder den Semmering.

Also verehrte Freunde aus dem Union-Yacht-Club, stimmt den Ruf an, daß man ihn in Deutschland höre: „Auf zu den Frühjahrswochen nach Wien!“

*Ing. R. Schlenk.*

## *Mitteilungen des Vorstandes.*

### *Verlust der Klasse mangels Erneuerung der Klassenscheine.*

Laut Mitteilung der Geschäftsstelle des Deutschen Seglerverbandes haben nicht weniger als 33 im Yachtregister des U.-Y.-C. eingetragene Klassenboote im Vorjahre ihre Klasse dadurch verloren, daß ihre Eigner (trotz diesbezüglichen Aufrufes in den „Mitteilungen“) es unterlassen hatten, ihren Klassenschein rechtzeitig zur Verlängerung einzusenden. Die Geschäftsstelle hat den U.-Y.-C. hievon mit dem Beifügen verständigt, daß alle diese Boote in das Register der klassenlosen Fahrzeuge übertragen werden müßten, sofern nicht die Eigner bis Ende Jänner erklären sollten, behufs Erhaltung der Klasse noch im Frühjahr 1930 eine Neuvermessung vornehmen zu lassen. Das Sekretariat des U.-Y.-C. hat deshalb an die Eigner sämtlicher in Betracht kommenden Yachten die Aufforderung gerichtet, zutreffendenfalls umgehend eine solche Erklärung durch Ausfüllung einer zu diesem Zwecke mitgesendeten Postkarte abzugeben.

Obwohl man es den Bootseignern wirklich nicht mehr bequemer machen kann, sind von 33 solchermaßen ausgesendeten Karten rechtzeitig insgesamt 5 ausgefüllt zurückgelangt, 4 weitere sind verspätet gesandt worden, wodurch zwei nachträgliche Schreiben des Sekretariates an den D. S. Vb. notwendig wurden. Die Eigner der übrigen Boote haben es ihrer Interessenlosigkeit zuzuschreiben, daß nunmehr ihre Boote aus der Liste der Klassenboote in die der klassenlosen übertragen werden.

Wie sich bei dieser Revision unseres Yacht-Registers ergab, waren verschiedene der beim Verband und bei uns noch verzeichneten Yachten bereits verkauft, ohne daß dies, wie es Vorschrift ist, dem zuständigen Oberbootsmann angezeigt worden wäre.

Folgenden Yachten geht nun wegen Nicht-Erneuerung des Scheines die Klassenzugehörigkeit verloren:

S 18 Frigg	A. Seemann
J 136 Erin	R. und E. Moritz
J 386 Rudi VIII	R. von Halle
J 389 Traunsee II	H. von Gutmann
Z 17 Gladys III	Dr. Gröger
Z 18 Maus III	Dr. H. Elschnig
Z 20 Daggy II	H. von Obermayer
Z 21 Kismet II	Graf Czernin
Z 22 Traweng	H. Auchenthaller
Z 24 Ingo II	W. Köchert
Z 61 Mignon	Kapitän Müller
Z 146 Don Juan	A. Johanny
Z 150 Maus IV	Dr. R. Friedinger
M 162 Blanca Maria	J. Kunz
M 386 Steffi	H. Reiser
M 595 Mücke II	H. Radanowicz
M 619 Pinguin II	Dr. Rodakowski

\*

In der Liste der beim Deutschen Seglerverband eingetragenen Yachten fehlen die Motorboote des U.-Y.-C. Der Vorstand hat daher beschlossen, die Motorbootbesitzer unseres Clubs um Meldung ihrer Motoryachten zu ersuchen. Die Meldung, um die hiemit gebeten wird, hat zu enthalten: den Namen des Bootes



und die Länge ü. A., den Namen des Eigners, den Zweigverein und den Heimatshafen; sie ist an das Sekretariat zu richten.

\*

Der Vorstand des U.-Y.-C. steht gegenwärtig mit dem Züricher Yachtclub und dem Münchner Wassersportkartell in Unterhandlung wegen Veranstaltung internationaler Wettfahrten durch die drei genannten Clubs. Die Verhandlungen sind schon ziemlich weit fortgeschritten, so daß auf ein Zustandekommen dieser Kämpfe zu hoffen ist. Die vorläufig in Aussicht genommenen, aber noch nicht endgültig feststehenden Vereinbarungen betreffen folgende Punkte:

Der Kampf soll in den nächsten drei Jahren in der Klasse der 22-qm-Rennjollen ausgetragen werden, und zwar im ersten Jahre (1930) in der Schweiz am 5., 6. und 7. September auf dem Zürichersee. Im Jahre 1931 findet der Kampf in Oesterreich statt, 1932 in Deutschland; hier sind die Reviere noch unbestimmt. Die Eigner und Steuerleute der Boote müssen Mitglieder desjenigen Clubs sein, von dem die Boote gemeldet sind. Der Kampf wird in jedem Jahre in 3 Wettfahrten ausgesegelt nach einem noch zu bestimmenden Punktsystem. Jedes Land entsendet 3 Boote. Für die Wettkämpfe gelten die internationalen Wettsegelbestimmungen.

Die Möglichkeit von Abänderungen der Bestimmungen wird vorgesehen.

Der Vorstand hat beschlossen, den Club anlässlich dieser Wettkämpfe nicht finanziell zu belasten, sondern nur solche Boote als Vertreter der U.-Y.-C. teilnehmen zu lassen, deren Eigner bereit sind, die Expedition auf eigene Kosten zu unternehmen.

Sobald die Vereinbarungen über diese Wettkämpfe zu einem Abschluß gekommen sind, werden alle Einzelheiten bekanntgegeben werden.

Das Hauptverdienst an dem Zustandekommen dieser Wettkämpfe kommt Herrn Hofrat Oskar von Meiß-Teuffen zu, der nicht nur die einleitenden Vorverhandlungen führte, sondern sich auch zu einer Besprechung mit den Vertretern der Schweiz und Bayerns über Ersuchen des Vorstandes nach München begeben hat und dort in mündlicher Verhandlung die Arbeit bis zu dem gegenwärtigen Stande vorwärts gebracht hat.

\*

Baron Franz Preuschen-Liebenstein, Linienschiffskapitän d. R. hat dem U.-Y.-C. zur Erinnerung an das uns verloren gegangene schöne Segelrevier der Adria einen „Adriapreis“ gestiftet. Es ist ein mächtiger goldener Pokal, der als Wanderpreis zwischen den Zweigvereinen ausgesegelt werden soll. Nach den Wünschen des Stifters soll er zum erstenmal auf dem Attersee zur Aussegelung kommen. Der Entwurf des Stiftsbriefes wird gegenwärtig von der technischen Kommission des Vorstandes zur Vorlage an den Stifter ausgearbeitet.

\*

Führerschein.\*) Jene Mitglieder, welche im Sinne der durch § 16 der Verordnung des Verbandsvorstandes über die Befähigung zur Führung von Segelyachten festgesetzten Übergangsbestimmungen als anerkannt bewährte und erfahrene Segler den Anspruch auf Ausstellung eines Führerscheines ohne Ablegung einer Prüfung erheben, werden aufgefordert, dies bis längstens 15. März l. J. dem Oberbootsmann ihres Zweigvereines bekanntzugeben. Die bezügliche Mitteilung muß unbedingt die Angabe des Geburtstages und Ortes enthalten. Die Beurteilung, ob der Führerschein ohne Prüfung auszustellen ist, obliegt dem Ausschusse des Zweigvereines.

\*

Der Vorstand hat beschlossen, daß die von den Zweigvereinen an die Zentralkasse zu entrichtenden Beiträge bis zum 1. April jedes Jahres bezahlt sein müssen, für später eingehende Beiträge wird ein Zuschlag von 10% eingehoben. Sollte ein Zweigverein seinen Beitrag nicht mit 1. Mai l. J. entrichtet haben, so sollen seine Vertreter im Vorstand solange ihres Stimmrechtes verlustig sein, bis der Beitrag gezahlt ist. Diese letztere Bestimmung tritt gegenwärtig noch nicht in Kraft, sondern ist vorläufig dem Ausschuß zur Reform unserer Satzungen zur näheren Prüfung zugewiesen.

\*

Der Vorstand hat beschlossen:

Mitglieder, die in einem Zweigverein wegen Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages gestrichen worden sind, können nur dann in einen anderen Zweigverein aufgenommen

---

\*) Man vergleiche den Artikel von Dr. Johanny auf Seite 8 dieses Heftes.

werden, wenn sie ihren Verpflichtungen gegenüber dem ersten Zweigverein nachgekommen sind. Von einer Streichung sind alle Zweigvereine zu verständigen.

\*

Die Hanseatische Yachtschule teilt mit, daß im Sommer 1930 folgende Lehrgänge abgehalten werden:

### I. Neustadt in Holstein:

Lehrgang	I	vom 17. März	bis 26. April
„	II	„ 1. Mai	„ 11. Juni
„	III	„ 1. Juli	„ 31. Juli
„	IV	„ 3. August	„ 13. September
„	V	„ 17. Sept.	„ 25. Oktober.

In der Zeit vom 16. Juni bis 28. Juni findet für alte Schüler, die sich für einen vollen Lehrgang nicht freimachen können, ein abgekürzter Wiederholungs- und Fortbildungslehrgang statt. Kostenbeitrag Rm. 100.—, auf begründeten Antrag Kostenermäßigung. Dieser Lehrgang ist auch für die Teilnehmer des Lehrganges II offen.

Der Lehrgang III ist ein Sonderlehrgang für noch schulpflichtige junge Leute, zugänglich nur für Angehörige der beiden obersten Klassen einer neunstufigen Lehranstalt.

### II. Chiemsee, Prien-Stock. Oberbayern.

Lehrgang	I	vom 1. bis 26. April
„	II	„ 1. „ 28. Mai
„	III	„ 2. „ 28. Juni
„	IV	„ 1. „ 27. Juli
„	V	„ 4. „ 30. August
„	VI	„ 2. „ 28. September
„	VII	„ 2. „ 28. Oktober.

Die Lehrgänge IV und V sind auch für noch schulpflichtige junge Leute (Angehörige der beiden obersten Klassen einer neunstufigen Lehranstalt) offen, der Augustlehrgang besonders für Schüler aus Rheinland und Westfalen.

\*

Als ausübende Mitglieder wurden aufgenommen:

Stammverein:

Frau Martha von Halle, Frau Gertrud Klunzinger, Herr Hermann Lerch, Herr Norbert Platzer, Herr Franz Wenzel.

Traunsee:

Die Herren Hans Lichtenheld, Dr. Theodor Langer und Otto Klaebisch.

## *Der Führerschein des D.S.Vb.*

Von Dr. Robert Johnny.

Nachdem die vom deutschen Seglertag erweiterte Kommission die Führerschein-Verordnung nochmals durchberaten und in vielen Punkten abgeändert hatte, fand am 5. Jänner in Berlin eine Sitzung des Verbandsvorstandes statt, bei welcher auch mit den Vertretern jener Kreise, die unmittelbar vor dem Seglertag und auf demselben gegen die Verordnung Sturm gelaufen waren, ein völliges Einverständnis hergestellt wurde, sodaß die Verordnung in der nunmehr vom Vorstand herausgegebenen Fassung tatsächlich mit Zustimmung des gesamten Verbandes zustandegekommen ist.

Es werden nunmehr drei Arten von Führerscheinen unterschieden: der für Binnenfahrt, der für ortsnahe Küstenfahrt und der für Seefahrt. Für uns Oesterreicher kommt natürlich nur der Führerschein für Binnenfahrt in Betracht, deren Gebiet alle Binnengewässer umfaßt, die nicht von Seeschiffen befahren werden.

Die Verpflichtung zum Besitz eines Führerscheines (oder eines mindestens gleichwertigen Zeugnisses) trifft nach der neuen Fassung des § 2 die Fahrzeuge des D.S.Vb. nicht mehr unbedingt, sondern nur mehr insofern, als sie die Verbandsflagge (oder eine der besonders verliehenen Clubflaggen) führen. Indirekt liegt hierin also doch ein Zwang, denn wer wird auf das Recht zur Führung der Verbandsflagge verzichten wollen, nur um keinen Führerschein erwerben zu müssen? Für uns Oesterreicher erscheint damit allerdings weniger Zwang ausgesprochen als für die Reichsdeutschen, da die Verleihung des Flaggenscheins nach wie vor an die Reichsangehörigkeit geknüpft ist; aber der Seglertag hat uns das Recht zuerkannt, die Verbandsflagge als Erkennungsflagge an der Steuerbordsaling zu führen und es ist wohl zu hoffen,



daß von diesem Recht allgemein Gebrauch gemacht werden wird; dies wird natürlich den Erwerb eines Führerscheines zur Voraussetzung haben. Abgesehen davon, wird laut § 3 bei der Erteilung der Standerscheine im allgemeinen von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Eigner oder Führer Inhaber eines seinem Fahrtbereich entsprechenden Führerscheins ist. In Deutschland besteht bereits seit langer Zeit bei vielen Vereinen die Gepflogenheit, Standerscheine nur nach Ablegung der Standerscheinprüfung zu geben, die im allgemeinen wesentlich höhere Anforderungen stellt als die Führerscheinprüfung, die namentlich für Binnenfahrt wirklich ein Minimum von praktischen und theoretischen Kenntnissen voraussetzt, sodaß man wohl behaupten kann, daß jemand, der nicht einmal die für den Führerschein für Binnenfahrt gestellten Bedingungen erfüllt, nicht selbständig unter dem Stander seines Clubs segeln dürfte, um denselben nicht durch seine seglerische Unkenntnis, Unerfahrenheit oder Ungeschicklichkeit zu kompromittieren.

Die Zulassung zur Führerscheinprüfung für Binnenfahrt setzt voraus:

- a) Die Vollendung des 16., für Mitglieder anerkannter Jugendabteilungen die des 14. Lebensjahres;
- b) Nachweis des halben Sehvermögens ohne Gläser nach Snellen bei gleichzeitigem Sehen mit beiden Augen;
- c) Nachweis des vollen Farbenunterscheidungsvermögens;
- d) Nachweis des Freischwimmens;
- e) ausreichende Erfahrung im Sportsegeln und körperliche Befähigung zu allen für den Führer in Frage kommenden Arbeiten an Bord.

Die Prüfung für Binnenfahrt ist im wesentlichen als praktische Prüfung am Bord eines geeigneten Segelfahrzeuges abzuhalten; die theoretische (mündliche) Prüfung kann durch Einstreuen von Fragen mit der praktischen Prüfung an Bord verbunden, aber auch an Land vorgenommen werden.

Die Prüfung für Binnenfahrt hat zu umfassen:

- a) Seemännische Arbeiten (wie solche von den Mitgliedern der Jugendabteilungen gefordert werden);
- b) Yachtbedienung und Yachtführung (auch dies im wesentlichen in demselben Umfang wie für die Jugendabteilungen);
- c) praktische Fahrwasserkunde unter besonderer Berücksichtigung des heimischen Segelgebietes;

d) praktische Beherrschung der für Segler in Frage kommenden wasserpolizeilichen, bzw. gesetzlichen Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung des heimischen Segelgebietes (insbesondere Ausweichregeln!);

e) Grundbegriffe des Yacht- und Bootbaues (Bauweise, Takelung und allgemeine Einrichtung von Yachten);

f) Allgemeine Kenntnis des Grundgesetzes, der Yachtgebräuche und der Wettsegelbestimmungen des Deutschen Seglerverbandes.

Es kann also gewiß nicht behauptet werden, daß für die Erteilung eines Führerscheines mehr verlangt werde, als was von jedem unserer Mitglieder, das unter unserem Stander selbständig segelt, unbedingt vorausgesetzt werden muß, wenn dieses Mitglied nicht sich und unseren durch den Stander gekennzeichneten Club bei jeder sich bietenden Gelegenheit blamieren soll. Wer halbwegs praktisch segeln kann, der wird eine solche Prüfung unschwer ablegen können, ohne sich vorerst ein Jahr lang auf die Schulbank setzen zu müssen; und wir müssen wohl von unseren ausübenden Mitgliedern jenes Ausmaß seglerischen Könnens und Wissens erwarten, das wir von den Mitgliedern unserer Jugendabteilungen verlangen. Gleichwohl ist mit Rücksicht darauf, daß bisher ein Führerschein nicht allgemein üblich war, aus Rücksicht für die älteren Klubmitglieder eine Übergangsbestimmung festgesetzt, die es diesen erspart, nach jahrelanger praktischer Betätigung im Segelsport jetzt eine Prüfung ablegen zu müssen, die mancher von ihnen (wenn auch mit Unrecht) als etwas Entwürdigendes empfinden würde: beim Inkrafttreten der Führerverordnung wird auf Antrag der Vereine anerkannt bewährten und erfahrenen Seglern der Führerschein ohne Ablegung einer Prüfung ausgestellt werden. Diese Bestimmung verliert jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten der Vorschrift, also am 1. April 1931, ihre Geltung.

---

### *Zur gefl. Beachtung!*

Das Sekretariat befindet sich VIII., Auerspergstraße 5, III. Stock, Tür 22, Telephon A-28-6-67. Amtsstunden bis auf weiteres Dienstag und Freitag von 16 Uhr 30 Min. bis 18 Uhr 30 Min.

---

# Ausschreibung der Internationalen Wiener Frühjahrswochen 1930.

(Verbands- und Ausgleichswettfahrten.)

**Donaupokal 1930**  
**Neusiedlerseepokal 1930 (Staatspreis)** } der 10-qm-Rennklasse  
**Oskar Lechner-Gedächtniswettfahrt** }  
**Canoepokal 1930** der 5-qm-Ausgleichsklasse.

Veranstaltet vom Union-Yacht-Club Stammverein  
 Union-Yacht-Club Zweigverein Neusiedlersee  
 Wiener Ruder- und Segelclub  
 Segelverein Floridsdorf.

Wettfahrttermine:

## Gruppe 1, Alte Donau:

Nr.	1.	17. Mai 1930,	16 Uhr,	U.-Y.-C.-St.
"	2.	18. " "	10 "	W.R.-u.S.-V., S.-V.-F.
"	3.	22. " "	16 "	I. Donaupokal - Wettfahrt, U.-Y.-C. I. Canoepokal - Wettfahrt, U.-Y.-C.-St., S.-V.-F.
"	4.	23. " "	16 "	II. Donau- und Canoepokal- Wettfahrt.
"	5.	24. " "	16 "	U.-Y.-C.-St., Oskar Lechner-Gedächtnis- Wettfahrt.
"	6.	25. " "	10 "	W.S.-u.R.-C., S.-V.-F.
"	7.	26. " "	16 "	III. Donau- und Canoepokal- Wettfahrt.

27., 28., 29. und 30. Mai, Transport an den Neusiedlersee.

## Gruppe 2, Neusiedlersee:

"	8.	31. Mai 1930,	16 Uhr,	U.-Y.-C.-N.
"	9.	1. Juni " "	10 "	U.-Y.-C.-N.
"	10.	2. " "	15 "	I. Neusiedlersee-Pokal-Wett- fahrt, U.-Y.-C.-N.
"	11.	3. " "	15 "	II. Neusiedlersee - Pokal - Wettfahrt, U.-Y.-C.-N.
"	12.	4. " "	15 "	III. Neusiedlersee - Pokal - Wettfahrt, U.-Y.-C.-N.

Alle Wettfahrten sind Verbandswettfahrten.

Wettfahrt 1, 2, 5, 6, 8 und 9, offen für alle Jollenrennklassen des D. S. Vb.

Wettfahrt 3, 4, 7 (Donaupokal) und 10, 11, 12 (Neusiedlerseepokal) offen für die 10-qm-Rennklasse.

Als Ausgleichswettfahrten für die 7·5-qm- und 5-qm-Ausgleichsklasse werden die Wettfahrten Nr. 1, 2, 5 und 6 ausgeschrieben, nur für die 5-qm-Ausgleichsklasse die Wettfahrten 3, 4 und 7 um den Canoeokal.

Bahnlänge laut Programm 2·5, 4, 5, 8 und 12 Seemeilen.

In allen Klassen müssen mindestens 2 Meldungen vorliegen.

Besatzung:

In den Verbandsklassen laut Vorschrift, in der 5-qm-Ausgleichsklasse 1 Person, in der 7·5-qm-Ausgleichsklasse 2 Personen, welche an Bord sein müssen. Ruderführung nur durch Mitglieder eines anerkannten Vereines; Bezahlte Mannschaft ist verboten.

Preise:

Klassenpreise laut Vorschrift.

Punktpreise für die Wettfahrten 1, 2, 5 und 6, für alle Klassen je einen. Ferner für die 10-qm-Rennklasse über alle 6 Wettfahrten 1, 2, 5, 6, 8 und 9 einen Punktpreis und in den Wettfahrten, einschließlich der Pokalwettfahrten, an welchen Ausländer teilnehmen, je einen für den punktbesten Ausländer und Inländer. Dabei zählt für die Punktbewertung nur die Reihenfolge und Anzahl der Meldungen der Ausländer bzw. der Inländer.

Punktsystem Dr. Johanny.

Oskar-Lechner-Gedächtnispreis, alljährlicher Ehrenpreis für in Österreich beheimatete Boote, gestiftet von Herrn Oskar Wilhelm Lechner, 1930 in der 10-qm-Rennklasse auszutragen in der Verbandswettfahrt am 24. Mai.

Donaupokal 1930, auszutragen auf der alten Donau und Neusiedlerseepokal 1930, auszutragen am Neusiedlersee, in je drei gesonderten Wettfahrten. Jeder Pokal wird von derjenigen Yacht gewonnen, welche in den drei Wettfahrten zusammen die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Abschneiden in jener Wettfahrt, in welcher die ersteinlaufende Yacht die kürzeste Durchschnittszeit pro Seemeile erreicht hat. Berechnung nach Punktsystem Dr. Johanny.

Außer den Pokalen gelangen Tagespreise zur Verteilung.

Der Neusiedlerseepokal ist vom Staate gegeben, der Donaupokal ist eine Stiftung von Mitgliedern des U.-Y.-C. zur Hebung des sportlichen Verkehres mit dem Deutschen Reiche.

Bahnlänge beim Donaupokal 5, beim Neusiedlerseepokal 8 bzw. 12 Seemeilen.

Canoepokal, eine Stiftung des S.-V. F. und U.-Y.-C. St. zur Hebung des Canoesportes, Bestimmungen analog denen des Donaupokales, auszutragen in der 5-qm-Ausgleichsklasse, Bahnlänge 5 bzw. 25 Seemeilen.

Einsätze:

Pro Yacht und Wettfahrt ö. S 8.—

Für die Sonderwettfahrtreihen, wobei nur Meldungen für jede Reihe zu drei Wettfahrten angenommen werden:

für den Donaupokal S 35.—

für den Neusiedlerseepokal S 35.—

für den Canoepokal S 24.—

pro Yacht und Wettfahrtreihe.

Die Einsätze müssen bei Meldungsschluß eingezahlt sein, sonst kann die Meldung zurückgewiesen werden. Einzahlung an die Meldestelle oder das öst. Postsparkassakonto A 39.315, Union-Yacht-Club, Stammverein, Wien.

Meldeschuß: Montag, den 12. Mai 1930. Nachnennungen bis zum Vortage jeder Wettfahrt bzw. Wettfahrtreihe bei doppeltem Einsatz.

Meldestelle: Ing. Rudolf Schlenk, Wien V., Margaretenstr. 70A, Telephon A-33-8-33.

Programme an den Startplätzen, sofern sie nicht zugesandt werden.

Besondere Bestimmungen: Es gelten die Wettsegelbestimmungen des Deutschen Segler-Verbandes sowie die besonderen Bestimmungen dieser Ausschreibung und des Programmes.

Wien, am 20. Feber 1930.

Ing. R. Schlenk e. h., für den U.-Y.-C. St.

A. Jirasko e. h., für den U.-Y.-C. N.

C. Brunner e. h., für den W. R. u. S.-V.

R. Müller e. h., für den S.-V. F.

## *Bootstransport.*

Wien (Alte Donau)—Neusiedl am See—Wien (Alte Donau).

Bootstransporte werden zu folgenden Kostenbeiträgen übernommen:

22 qm . . . . .	60 S
20 qm . . . . .	60 S
15 qm . . . . .	45 S
10 qm . . . . .	35 S

Im Transportkostenbeitrag ist inbegriffen der Abtransport vom Segelwasser zum Bahnhof Stadlau, Fracht, Zufuhr, Zuwasserbringen, Ein- und Ausbau des Mastes in Neusiedl am See und der Rücktransport zur Alten Donau. Das Transportrisiko trägt der Eigner. Auf Wunsch wird eine Transportversicherung auf alle Transportrisiken durchgeführt und beträgt diese 1½ Prozent vom Wert des Bootes.

### Abtransport der Boote.

Die Boote müssen bis 26. Mai l. J. abends bei der Bootsbauerei E. Frauscher an der Oberen Alten Donau gestellt sein. Für beige packte Ausrüstungsgegenstände und Besegelung wird keine Garantie von der Klubleitung übernommen. Anmeldungen zum Bootstransport sind unter Beischluß des Kostenbeitrages bei der Meldung zu geben. Auskünfte durch die Meldestelle.

Die Boote sind so vorzurichten, daß deren Transport nach dem Aufschleppen sofort vorgenommen werden kann. Alle Einzelteile sind gut zu verstauen und transportsicher zu befestigen. Der Transport zum Bahnhof sowie die Verladung, das Zuwasserbringen in Neusiedl und die abermalige Verladung, ferner die Uebernahme und der Transport in Wien, werden von den Bootsbauereien E. Frauscher, beziehungsweise E. Bachschwöller durchgeführt, so daß größte Schonung der Boote gesichert erscheint.

---

## SPENDET

Geld, Bücher und Photos, namentlich Regattabilder  
für Bücherei und Archiv des U.-Y.-C.

---

## Verschiedenes.

*Unentgeltliche Einschaltung der verkäuflichen Boote unserer Klubmitglieder und der Werften.*

### Verkäufliche Yachten.

**22-qm-Rennjolle**, erstklassiger Zustand, 73 Preise, regattafähig, Liegeplatz Wörthersee, zu verkaufen. Anfragen: Hubert Gunzer, Klagenfurt, St. Ruprechterstraße 20.

„**Möve**“, Kielyacht von Oertz, hervorragendes Einhandboot, mit 2 Satz Segel, billig verkäuflich. U.-Y.-C. Traunsee (Ing. V. Thausing).

**20-m-Rennklasse**, Lehmann-Riß, erbaut 1928 in den Vereinigten Wörtherseewerften, Sieger in den Millstätterseewochen 1928 und 1929, Anwärter auf den Herausforderungspreis der Kurkommission Millstatt, wegen Neubau zu günstigen Bedingungen abzugeben. Anfragen an phil. August Kutiak, Wien III., Kundmann-gasse 29, U-11-5-95.

Sehr gut erhaltene **Huari-Takelage** für Sonderklasse (eventuell nur Großsegel) zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote mit äußerster Preisstellung an Ing. W. Wolf, Wien XXI., Prager Straße 88.

**35-qm-Rennklasse** „Sindbad III“ in bestem Zustande, mit neuer Gaffeltakelage, ist preiswert zu verkaufen. Anfragen an Dr. Richard Faber, Wien I., Augustinerstraße 8.

Gebrauchtes **Beiboot** oder kleines **Ruderboot**, das sich als solches eignet, für den Attersee zu kaufen gesucht. Tel. Angebote an Tel. Nr. U-19-8-43.

Nur beim

**WIENER SEGELMACHER  
HANS REISSNER**

III. Bezirk, Rennweg Nr. 50, Telephon R-23-9-73

können Sie sich vor Übernahme von dem guten Stand der Segel überzeugen, nachdem dieselben in Ihrer Anwesenheit am Mast geprüft werden



Alle Camping-Artikel  
Verlangen Sie Prospekte

## ZENITH-FALTBOOT

MODELL 1930

Heute die führende Marke für  
**WANDERN UND SPORT**

Müheless in kaum 10 Min. auf- und abgebaut.  
Verbringe deinen Urlaub in deinem eigenen  
Boot, dadurch bist du frei und unabhängig

**SPORT-WERKE LINZ**  
LINZ a. D., Weingartshofstraße 32

Stadtbaumeister und Architekt  
**Ing. Rupert Nazler**

Kanzlei: XVIII., Gymnasiumstraße 5-7, Fernruf: U-27-9-91  
Sprechstunde täglich 8-9 und 14-15 Uhr,  
sonst gegen telephonische Verständigung.

## SPEZIALBAU VON EIGENHEIMEN UND WEEKENDHÄUSERN

Seriöseste Ausführung – reellste Gebarung

Mitglied des Union-Yacht-Club, Zweigverein Mondsee,

**Riedel & Beutel**  
Wien, I. Stephanspl. 9-11, III. Hauptstr. 2.

## Für den Segelsport

Sportwäsche, Leinenhosen, Südwester,  
Kappen, Ölzeug, Nationalflaggen,  
Clubflaggen, Flaggengalen, Ständer,  
Mitgliedsabzeichen, Embleme, Unter-  
scheidungszeichen, Rettungskissen.